TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

65 - Gebäudemanagement

Vorl.Nr.: I/2016/02821/1

Datum: 25.04.2016

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus	26.04.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Brandschutztechnische Gebäudeoptimierung des Konrad-Adenauer-Gymnasiums, der Geschwister-Scholl-Hauptschule und der Theodor-Heuss-Realschule gemäß den Fortführungen der aktualisierten Brandschutzkonzepte.

Begründung

Die Gebäudekomplexe der drei weiterführenden Schulen wurden in 2015 im Zuge der bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Prüfungen gemäß Prüf VO NRW überprüft. Hierbei wurden unter anderem auch die vorliegenden Baugenehmigungen sowie Brandschutzkonzepte der Schulgebäude hinsichtlich der aktuellen gesetzlichen Anforderungen mit dem vorhandenen baulichen „Istzustand" jeweils kritisch überprüft.

Im Ergebnis wurde festgestellt, das in den Schulgebäuden diverse bauliche Änderungen sowie betriebliche Umnutzungen stattgefunden haben, die nur zum Teil, bzw. nicht vollständig bauordnungsrechtlich festgeschrieben wurden. Des Weiteren hat die Überprüfung den Bedarf einer Verbesserung des notwendigen Brandschutzes gemäß den aktuellen Auflagen ergeben.

Unter Hinzuziehung und Beratung eines Brandschutzsachverständigenbüros hat die Verwaltung im August 2015 die Brandschutzkonzepte einschließlich der Baugenehmigungen der Gebäude der drei Schulformen entsprechend aktualisiert. Hierbei wurden auch, die betrieblichen Interessen aus den Gesprächen zusammen mit dem Schulamt und den Schulleitern/in der drei weiterführenden Schulen, berücksichtigt. Nach Einreichung der überarbeiteten Unterlagen jeweils per Bauantrag liegen seit Ende Dezember 2015 die aktuelle Baugenehmigung der Geschwister-Scholl-Hauptschule, des Konrad-Adenauer-Gymnasiums und der Theodor-Heuss-Realschule durch die Bauordnung vor.

Auf der Grundlage dieser Baugenehmigungen ergeben sich Auflagen der brandschutztechnischen Gebäudeoptimierung in den Schulgebäuden, die im Sinne der Verkehrssicherungsplicht umgesetzt werden müssen. Hierbei wurden im Einklang mit dem Brandschutzsachverständigenbüro, der Bauordnung und der Verwaltung, Prioritäten für den Ablauf einer stufenweisen Umsetzung in 2016 bis 2017 gesetzt.

Die beiden Schulformen des Konrad-Adenauer-Gymnasiums und der Geschwister-Scholl-Hauptschule befinden sich auf dem Schulcampus, in einem Gebäudekomplex. Für die stufenweise Umsetzung der brandschutztechnischen Gebäudeoptimierung wurden entsprechende Mittel, je Schulform, jeweils in Höhe von 100.000 Euro, unter dem Sachkonto 5241160, dem Kostenträger 21211 und der Kostenstelle 50331 (Hauptschule) / Kostenstelle 50333 (Gymnasium) für das laufende Haushaltsjahr 2016 berücksichtigt. Für die Weiterführung der Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2017 wurden weitere Mittel in Höhe von zusammen 200.000 Euro eingestellt. Demnach wird, gemäß der vorliegenden Kostenschätzung, für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme GSH und KAG Mittel in Höhe von 400.000 Euro einkalkuliert.

Für die Umsetzung der Brandschutztechnischen Gebäudeoptimierung der Theodor-Heuss-Realschule wurden Mittel in Höhe von 220.000 Euro, unter dem Sachkonto 5241160, dem Kostenträger 21211 und der Kostenstelle 50332 für das laufende Haushaltsjahr 2016 vorgesehen. Hier, bzw. für die THR, ist eine Umsetzung der Gesamtmaßnahme noch in diesem Jahr vorgesehen.

Der Haushalt 2016 befindet sich derzeit noch in der Aufstellungsphase und hat somit noch keine Rechtskraft. Es gelten daher die Regelungen des § 82 GO NRW der vorläufigen Haushaltsführung. Danach darf die Stadt gegenwärtig nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten,

- zu deren Leistung sie rechtlich (aufgrund Gesetz, Rechtsverordnung, Satzung bzw. Normen des Gewohnheitsrechts) oder vertraglich (z. B. durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) verpflichtet ist, oder
- die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind

Aufgrund der Dringlichkeit einer zeitnahen Umsetzung, bzw. Unaufschiebbarkeit der brandschutztechnischen Optimierung aufgrund der vorliegenden, zuvor beschriebenen, Situation werden in Abstimmung mit der Kämmerin die erforderlichen finanziellen Mittel im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zur Verfügung gestellt, so dass die vorzeitige Ausschreibung und Vergabe vor Rechtskraft des Haushaltes 2016 erfolgen kann.

Die Verwaltung stellt die vorgesehene Sanierungskonzepte zur brandschutztechnischen Gebäudeoptimierungen der drei weiterführenden Schulen in der Sitzung vor.

Meckenheim, den 25.04.2016

Stephanie Furch	Andreas Satzer
Sachbearbeiterin	Fachbereichsleiter